

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0086/2019**

Datum: 29.10.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeisterbereich

**Betrifft: Bestellung der Mitglieder für den Beirat der Forensik an der Martin Gropius
Krankenhaus GmbH**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	28.11.2019	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt mit Blick auf die von ihr durchzuführende Bestellung der Mitglieder für den Beirat der Forensik an der Martin Gropius Krankenhaus die nachfolgende Sitzverteilung fest:

Fraktion SPD BFE	- 1 Sitz
Fraktion DIE LINKE.	- 1 Sitz
Fraktion Alternative für Deutschland	- 1 Sitz

II. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die nachfolgenden Mitglieder für den Beirat der Forensik an der Martin Gropius Krankenhaus GmbH:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>
SPD BFE
DIE LINKE.
Alternative für Deutschland

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Beirat der Forensik an der Martin Gropius Krankenhaus GmbH entsendet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde aus ihrer Mitte 3 Mitglieder für den Beirat der Forensik. Dem Verfahren nach handelt es hierbei um eine Bestellung von mehreren Mitgliedern eines Gremiums gemäß § 41 der Brandenburgischen Kommunalverfassung, nach der die zu verteilenden Sitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer zu ermitteln sind. Hiernach wird in einem offenen Wahlbeschluss über die zu bestellenden Mitglieder entschieden, wobei die Stadtverordnetenversammlung an die Vorschläge der Fraktionen gebunden ist. Demnach sind die Fraktionen SPD | BFE, DIE LINKE. und Alternative für Deutschland vorschlagsberechtigt.